

Kommandeure dieser Regimenter anzubiechen. Außerdem wird der Geh. Regimentsrat Kommerzienr. v. Kahl für die Dauer der Krönungsfeierlichkeiten nach Roskow entsandt und der Kaiserlichen Botschaft attachirt werden.
— Das Bundesrat bestätigt.

Der Bundesrat trat gestern vormitag unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Brettner zusammen, um den Gesetzentwurf über die Schuldenentlastung des Reiches zu beraten. Die Vorlage, die sofort dem Reichstag zugangen ist, führt die Bezeichnung „Entwurf eines Gesetzes wegen Verwendung überflüssiger Reichssummen zur Schuldenentlastung“ und enthält folgende Bestimmung: „Übersteigen im Haushalt 1895/97 die den Bundesstaaten zustehenden Überweisungen aus den Erträgen an Zölle, Tabaksteuer, Beamtenwohnenverbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben, sowie an Reichstempelabgaben für Wertpapiere u. s. w. die aufzubringenden Matrikularbeiträge, so ist die Hälfte des Überschusses zur Verminderung der Reichsschuld zurückzuhalten. Bei Ermittlung des Unterschiedes zwischen dem zu Überweisungen verfügbaren Betrage und den Matrikularamlagen werden von den letzteren die von einzelnen Bundesstaaten zur Reichsschulde zahlenden Ausgleichsbeträge abgesetzt. Die Verminderung der Reichsschulde erfolgt durch entsprechende Absehung vom Kaliheft soll. Soweit geeignete Anleihekredite nicht mehr offen stehen, wird über die Art der Schuldenentlastung durch den Reichshaushalt Bestimmung getroffen. Außerdem wird die Summe, welche gemäß § 8 des Zolltarifgesetzes vom 26. Juli 1879 der Reichsschulde von dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer verbleibt, für das Haushaltsjahr 1895/96 behufs Verminderung der Reichsschuld von 130 Millionen Mark auf 143 Millionen Mark erhöht.“ — Der Bundesrat hat, wie das auch schon Graf Posadowsky in der Reichstagsitzung andeutete, bei Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, durch welchen die Hälfte des die Matrikularamlagen übersteigenden Betrages der Überweisungen und zwar schon für 1895/96 zur Tilgung der Reichsschuld in Anspruch genommen wird, die Erwartung ausgesprochen, daß der Reichstag in der Folge sich bereit finden lasse, einen Ausgleich nach der Richtung zu ziehen, daß von dem übrigen Betrage an Matrikularamlagen, der in den Überweisungen keine Deckung findet, die Hälfte

— Wenn der Reichstag in dieser Woche die Österreicher antritt, so wird er in etwa 70 Sitzungen nur den Staat vollständig erledigt haben; sonst ist noch kein Gesetz zu stande gekommen. Indessen haben wenigstens in den letzten Tagen verschiedene Kommissionen ihre Aufgaben erfüllt; das Börsengesetz, das Margarinegesetz, die Zollungssetze, die Bodensteuer (in erster Lesung) &c. haben Reichstaat nach Osten einer Arbeit entzogen müssen. Die Kommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Straf- und Strafprozeßbuches hat von den 2339 Paragraphen erst ungefähr den dritten Teil erledigt. Und trotz der langen Kommissionssitzungen wird sich im Plenum jedenfalls wieder die erwähnten Verlagen nach einem festiger Klammerfischpinnen. Was wird sich also, selbst wenn weitere Aufgaben, wie die Handwerksorganisation &c., nicht mehr an den Reichstag herantreten, darauf gesetzt machen müssen, als die Tagung, die allerdings spät, erst im Dezember, beginnen, bis weit in den Sommer hinein dauern wird.

— Nach den Beschlüssen des Reichstages in zweiter Stattberatung sind die Gesamtausgaben für 1896/97 auf 1 255 318 264 M. festgesetzt. Von den fortdauernden Ausgaben des Stattentwurfs sind 9160 M. abgezogen worden, im Etat des Reichstages ist ein Abzinsatz von 870 M. vorgenommen. Die einmaligen ordentlichen Ausgaben sind um 2 706 629 M., der außerordentliche Betrag um 1 191 800 M. gefürzt worden. Die für 1896/97 zu Tretung der Gesamtausgabe des ordentlichen Etats zubringenden Matrikularbeiträge fallen sich auf 8 051 113 M. Davon gehen die Anteile an dem Haushalte des Stattjahres 1896/95 mit 7 445 283 M. sodass hier zu zahlen bleiben 410 605 890 M. — Im Vergleich mit dem laufenden Stattjahr, wo die Matrikularbeiträge zu zahlenden 396 000 067 M. waren, 14 605 813 M. mehr. In diesem Maße der zu zahlenden Matrikularbeiträge sind alle Bundesstaaten zur Aufnahme von Waldes- und Glas-Vorbringen beteiligt, 5592 und 1271 M. weniger als im laufenden Stattjahr zu zahlen haben. Da die Verteilung der Matrikularbeiträge auf die einzelnen Bundesstaaten nach der Bevölkerung erfolgt, hat Preußen den größten Anteil zu zahlen und zwar 242 927 702 M. gegen 179 941 M. im Jahre 1895/96, d. h. 9 747 761 M. je. Den geringsten Beitrag zahlt Schleswig-Holstein 304 834 M. Richtig folgen Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden mit 50 088 381, 27 258 063, 294 312, 25 000 M.

Die A. V. R. schreiben: „Wenn zu einer plan-
higen Tilgung der Reichsschulden gezeitigt
den soll, so liegt es nahe, neben der Herabstel-
lung des Teiles der Wehrüberweisungen auch die Rückber-
ührung der Überschüsse der Reichshauptkasse
diesen Zweck im Erwägung zu ziehen. Zur Zeit wird
der Überschuss in den nächsten Jahr als ordentliche Ein-
nahme eingestellt und kommt so den Bundesstaaten in
eine entsprechender Ermäßigung der Matrikularamlagen
zute, wie ungefähr in dem Falle eines Reichsdehaus-
es in Betrag, in dem nächsten Jahre durch Matrikularam-
lagen gebedt wird. Diese Vermengung verschiedener
Jahre mit einander hatte ihre Berechtigung, solange

man mit Reichsschulden nicht rechnete und den ganzen, durch Reichsteuern nicht gedeckten Betrag an Ausgaben auf Kreditsummlagen anwies. Die Einschaltung von Überschüssen und Defizit war damals eben ein unabwendbares Notbehelf, zu dem man greifen mußte trotz der Bedenken, welche vom Standpunkte sicherer und forschter Finanzwirtschaft sich gegen die Verminderung verschiedener Finanzjahre erhoben. Diese verlangt vielmehr, daß jedes Jahr in sich schließen läßt und für sich bleibt. Nur so ist ein richtiges Urteil, in welcher Höhe für dauernde Ausgaben Dedungsmittel wirklich vorhanden sind, gefaßt. Wird an dem Gedanken festgehalten, daß das Reich seine ordentlichen Ausgaben aus eigenen Mitteln beden soll, so liegt in der Einstellung beträchtlicher Überschüsse und Defizits, wie sie in der Vergangenheit mehrfach vorgekommen sind und voraussichtlich wieder eintreten werden, unter die ordentlichen Einnahmen der Anreiz, die Ausgaben über die dauernden Dedungsmittel zu erhöhen und so bei schlechten Zeiten zu alldamn besonders empfindlichen Rücksprüchen auf die Finanzen der Bundesstaaten genügt zu sein. Jetzt, wo nicht allein die Reichsschuld einen Betrag von 2 Milliarden Mark übersteigt, sondern regelmäßig noch alljährlich weitere Kredite zu bewilligen sind, steht es an jedem Anlaß, diese Ordnung der Dinge fortzuführen zu lassen. Der einfachste Weg, einen vorreisenden Zustand herzustellen, ist der, Überschüsse oder Defizit der Vorjahre nicht in den ordentlichen, sondern in den außerordentlichen Etat einzustellen und das Kreditaufwärts des betreffenden Jahres um den Überschuß des Vorjahrs zu mindern oder um den Fehlbetrag zu erhöhen. Da Überschüsse bei vorzeitiger Etatianwendung häufiger zu erwarten sind, als Fehlbeträge, wurde auch dieser Wechsel auf Verminderung der Reichsschuld überwiegend zu Lasten der Bundesstaaten gezoogen sein. Es würde dann allerdings noch dringender, als dies schon infolge der Kürzung eines Teiles der die Kreditsummlagen übersteigenden Überweisungen der Fall ist, die Notwendigkeit einer Sicherung der Bundesstaaten gegen die Einziehung durch Überweisungen nicht gedeckter Kreditsummlagen sich ergeben. Hierin liegt eine dringende Aforderung im Interesse des Reichsgedankens, welcher dadurch maßgeblich geschädigt werden muß, daß die Bundesstaaten in einer in voraus nicht mit Sicherheit überschaubaren Höhe zu den Ausgaben des Reichs beigebrachten genügt werden."

— Gestern hat der Zentralvorstand der national-
liberalen Partei mit überwiegender Mehrheit den Be-
schluß gefaßt, im Herbst einen allgemeinen Delegierten-
tag einzuberufen.

— Die Kommission für Arbeiterstatistik ist,
wie der „Karlsruher Tag.“ mitgeteilt wird, der Anfang
ihr nunmehr die Erhebung, die sie über Arbeitszeit,
Abbildungskosten und Lehrlingsverhältnisse im
Handelsgewerbe ange stellt hat, als abgeschlossen anzu-
sehen seien. Nachdem das Ergebnis dieser Erhebungen
zitweise nach jedesmaliger Vorlage von der Gesamt-
kommission gewürdigt worden war, ist dieselbe nach noch
länger Durchsicht in ihrer überwiegenden Mehrheit
gefaßt, daß die Arbeitnehmer in den Betrieben
der Handelskammern und -verbände in Südwürttemberg
und im Elsaß-Burgund eine Arbeitszeit von 8 Stunden
nicht mehr ertragen können.

ger Zurohratung in ihrer überwiegenden Mehrheit der Überzeugung gelangt, daß eine Einverleibung des Ergebnets auf die Dauer der Arbeitszeit, auf die Ausbildung der Lehrlinge und die Dauer der Lohnaus-
zahlung

... die Zeitungen und die Deutet der Kündigungs-
sten dringend geboten, und daß diese Einwirkung auch
eine Schädigung des Kaufmannsstandes möglich sei.
Sicherlich hält die Kommission eine Einschränkung der
Konkurrenztafel in den Anstellungsbeträgen der
Kündigungszeit und ein Einschreiten der Gesetzgebung
sichtlich der Arbeitszeit der Geschäftsdienner u. s. w. für
förderlich.

Die Zentralversammlung hat, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, in eingehender Beratung Stellung zum Endersteuergesetz festgelegt. Sie sich zunächst einstimmig dahin entschieden, daß die Abkantung für das Betriebsjahr 1896/97 auf 14 Millionen Doppelgentner (wie die Vorlage wollte, während Kommission nach dem Antrage v. Puttkamer - Blauth Millionen Doppelgentner beschlossen hatte) festzulegen, Exportprämie mit 1 M. 85 Pf. zu verlangen und in einer Fassung abgelehnte Betriebssteuer aufrechtzuhalten, ebenfalls soll die Exportprämie und die Betriebssteuer auf 2 M. erhöht werden. Die Aufrechterhaltung Betriebssteuer ist die conditio sine qua non für das andekommen der Vorlage.

Das preußische Abgeordnetenhaus beriet heute, dem eine Fassung von Petitionen für die Erhöhung im um ungerichtet erfüllt werden möge, so schloß

der eingetragen worden waren, in erster Linie über
Reichtum, bestehend das Auerbezeugt bei Renten-
zu. Abg. Richter Joh. Volpp, spricht gegen das Gele-
bten Gedanken der Bauer nicht zu haben sein Rechte, und
Schädne nicht auf die Vertheidigungsfähigkeit der Hölle-
kes, was die Verallgemeinerung des Grundbesitzes ver-
hindert, so eine Beschränkung der heutigen Geschäftsvorhaben

minister Erle. v. Hammerstein verzweifl auf seine Ausschüsse
ungen über den Salzofen im Herrenhaus und steht fest, daß
der Staat des Reichstagswohns im allgemeinen günstig ist.
Die Behauptung, daß die Einführung des Auerbarenrechts die
Sozialdemokratie fördern müsse, werde durch die tatsächlichen
Tatsache in jenes Segne des widerlegt, was das Auerbarenrecht
geht. Abg. Brüll (heraus) ist der meistern Anhänger des Au-
erbarenrechts unter Verstärkung der kleinen Besitzärschaft
und beantragt den Entwurf einer Kommission zu übernehmen.
Abg. Hobeckel (i.) will nunmehr seiner Partei die Reaktion
hängung des Auerbarenrechts auf die Winterspäte bekräftigen
mögen; der Staat habe das Recht und die Pflicht, daß, was er
hier mit Auswendung großer Müti geschaffen, zu erhalten.
Königlich-Mauritius Miguel führt aus, daß bei der Verstärkung
der Besitzärschaft im Weien und im Osten mit der Ausdehnung
des Auerbarenrechts vorsichtig vorgegangen werden müsse. Der
Widerstand werde immer mehr schwänen, je mehr sich die Einsicht
verbreite, daß die Teilsiedlungen nicht berührt werden solle.
Das römische Erbrecht benachteilige die kommenden Generationen,
während beim Auerbarenrecht der Bauer sozialfähig und der
Hof der Mittelpunkt der Familie bleibe. Abg. Willerd (and 3.)
streicht sich für den Gelehrtenwurz aus, der ein in einzelnen
Landesteilen von Alters her bewährtes Recht auf Besitzärschaft über-
trägt, wo es ebenso eisprichtlich wirken werde. Abg. Schilling
(sou). dichtet sich ebenfalls über den Gelehrtenwurz günstig, wenn
es auch keinesfalls ein Muster für ein läufiges allgemeines
Erbrecht abgeben solle. Die vom Herrenhaus angenommene
Resolution, worin die Regierung gebeten wird, auf Ausschlußstun-
der Kapitulationen in Westend und Süden, auf Grenzen für die reale
Besitzbildung und auf Bildung mittlerer Siedlungsstellen hinzu-
arbeiten, zeige in großen Zügen den Weg an, auf welchem in
Anfang der Besitzbildung des Grundeigentums vorzugeben sei
würde. Abg. Thiers (ist Abg.) gegen das Gesetz; mit
Zwangsmittel könne dem Bauernstand keine neue Seite auf-
gebaut werden. — Der Gelehrtenwurz wird einer Kommission
von 21 Mitgliedern übertragen. — Nächste Sitzung am 14. April.

Frankreich.

andere würde die größte Freiheit für die Bürger. Diese Syndikatsvereinigung gehört zu der letzteren Schule. Ich beglückwünsche Sie dazu, denn auch ich stehe auf Seite der Freiheit." Der "Temps" bemerkt hierzu sehr richtig: "Das Wort gehört nun dem sozialistisch-revolutionären Deputierten, welche offenbar den Handelsminister über seine rücksichtlichen Erklärungen interpretieren werden, ob er einem sozialistischen Ministerium angehört oder nicht." Nach ein zweiter Vorfall hat die Sozialisten außerhalb der Kammer in Aufregung versetzt. Finanzminister Doumer will bekanntlich in den staatlichen Zündholzfabriken im Interesse der Gesundheit der Arbeiter Maschinen einführen. Er hat die Wahl zwischen einer Maschine, bei welcher keine Arbeiter erfasst werden, und einer besseren, durch welche eine große Reduktion des Arbeitspersonals ermöglicht wird. Die Sozialisten agitieren dafür, daß die schlechtere Maschine eingeführt werde, weil durch die andere 1400 Arbeiter entfloßt würden. Am Sonntag empfing Doumer die Verteiler der Zündholzarbeiter. Doumer erwiderte auf diese Vorstellungen, daß er sich vor allem als Vater der Arbeiter betrachte; er studiere die Maschinenfrage. Ehe die Maschinen in Funktion träten, würden drei Jahre vergehen. Die Zündholzfabrik könnte benutzt werden, um

— (Voss. Jg.) Das „Petit Journal“ erhebt sich
eute mit einer an diesem quadratisch mit Halbseiten
calenden Blatte ungemein heftigkeit gegen die aus-
wärtige Politik des Kabinetts. „England hat“ führt
aus, „die ägyptische Frage aus eigenem Willen wieder
öffnet, es hat seine Stunde, sein Gelände, seinen Vor-
al gewählt. Es hat monatelang in tiefster Stille mit
den Dreikundachtzen unterhandelt und den ersten Streich
föhrt, als es des Gelingens sicher war. Die französischen
Regierung wußte nichts von dem, was
ging; ihre Niederdrückung war vollständig. Ihr Durch-
ander trostlos. Nach vor kurzem war Frankreichs Lage
dagegen, das Glück war uns unverdient hold. England
hatte von Nordamerika in der Veneziafrage, von den
utten in Südtirol furchtbare Christen und Italien wurde
Adus das Kreuz gebrochen. Wie haben diese Glücks-
fälle nicht im geringsten zu denken genutzt. Im Spanien-
krieg haben wir uns von England übers Ohr hauen,
Agypten von ihm überzeugt lassen, wir machen keine
eine, uns des Russenbündnisses zu bedienen, das
nen Wert hat, wenn es nicht lebendig ist, jen-
ein wie ein Heiligum hoch und heilig unter einem Glas-
zert verweht wird. Es ist Zeit, dem Ministerium zu
sagen: Besicht! und die unruhige öffentliche Meinung
zu fordern, daß sie ein heiliges Halt! ausschafe. Das
n wir Grammonts Großmäuligkeit im Jahre
70 gebrandmarkt, um sie 1826 zu wiederholen:
Anreich will nicht, daß man sein Antlitz, seine Würde
der Welt, seine Sicherheit geäntheite. Treiben Sie simili-
len Ihre Parlamentslästereien und Ränke! Aber
leits der Grenze seien Sie ernst; außerhalb dieser ge-
ligten Linie können wir keine solants terribles brauchen.“
„Petit Journal“ hat keinen Zusammenhang mit
einer Kammerpartei, doch bestimmt es die Ur-
teilsmeinungen des Volkes, namentlich in der
Welt, und dies gibt ihm mittelbar große politische
Bedeutung. Sein heutiger Leitartikel erregt denn auch
sehens.

Italien.

Nom, 23. März. Die „Italie“ und der „Popolo Romano“ behaupten, die Friedensunterhandlungen seien an Mezzelis Forderung einer Kriegsentlastigung von 25 Millionen Lire gescheitert. In Reaktionenkreisen erachtet man dies mit der Behauptung, daß nach einer Abstimmung des aus dem Lager Menellos zusammengesetzten Senats habe die Frage der Kriegsentlastigung nunmehr entschieden sei. Jedoch würde eine vertragliche Bedingung so wenig angenommen werden, wie eine Gebietsabtretung der Tyrhöea. General Palmaino, dessen Truppe nach Nachtmah morgen stattfindet, dürfte die Italiens zum Friedensschluß überreden, den jedoch allgemein für unwahrscheinlich hält. Der Vorsitz der Demokratische scheint nach dem mißlungenen Angriff auf Saberat zu nehmen, unterbewußt zu sein. Die Abteilung der Demokratische, welche bei Saberat operierte, war 1500 Mann und 200 Reiter und wurde von 200 Mafaris unter dem Kommando zweier beim östlichen Telegraphen verwendeten Generäle Dalleco und Signa viermal zurückgeschlagen. Die Italiens ließen 41 Tote und 60 Verwundete zurück. Der Angriff von Saberat ist nunmehr von einer Compagnie unter General Baldassera vereinigt in Agordai vorbereitet unter dem Obersten Stevan.

Das Abstimmungsergebnis in der Kammer vom vorigen Sonnabend wird fast nur von den falschen Presse als Triumph gefeiert. Die übrigen schreibt, auch diejenigen, welche wie die „Opinione“, „Liberator“ und „Corriere di Napoli“, Kubans Begegnungen am tiefesten vertreten, sehen in der vorgezeigten Abstimmung mehr den Ausdruck einer herabdrücklichen Stimmung eines Parteidienstes. „Wenn Audini“, schreibt „Opinione“, „Tant dem falschen Scheinzug zuwider sich so fest zu behaupten vermöchte, so hat er das nicht weniger die Pflicht, das Vertrauen jener zu gewinnen, welche sich der Abstimmung entzweien“, gehören zu den großartigsten Vorurtheimen.

re heidnischen Zeit wurden bei ihnen den Göttern dargebracht und die heilige Quelle galt ehemals als heilig. In Dindalas mit seinen schönen Wasser-
fällen glaubt man sich in irgend ein Thal der östlichen
gebirge versetzt. Gebirgscharakter zeigt auch Altim-
ur, ein 75 qkm großes Waldgebiet im Innern mit
Fälle der schönen Motive in größter Mannig-
falt, in dem die Wollseide der Inselkundschafter

Denkmäler aus der Urzeit Vornholms zahlreich vorkommenden Bau- und Runensteinen sind aufrecht gesetzte, unbearbeitete, bis gewöhnlich aber nur 1—2 m hohe Felssäulen, die ein Stück in der Erde stehen. Von 200 solchen stehen noch aufrecht, die andere sind umgestürzt oder verschleppt worden. Die Anschauung als Zeichensteine errichtet worden seien, scheint unzutreffend zu sein, da man noch keine Gräber darunter gefunden hat; wahrscheinlich wurden sie zum Schutz vor Verstorbene errichtet. Da sie ohne Zweck oder sonstige Zeichen sind, läßt sich über ihre Entstehung kein endgültiges Urteil fällen. Dagegen die Runensteinen fastlich Inschriften, welche teils Heiligengebet, teils an die altesten Zeiten des Christentums. Eine dritte Art von Steinen bilden die steine, die mit verschieden angeordneten halbdugulären und verschiedenartigen linearen Darstellungen bedeckt sind und wohl irgend einem religiösen Zweck dienen. Der bedeutendsten Bauwerke der Insel sind die Rundburgen; davon ist noch 5 bis 6 nicht, und die nicht bloß militärischen Zwecken, sondern auch zur Befestigung dienten. Daher ist der von einer Mauer getragene Turm mit Schießscharten ver- und zugleich wurden Waffen und Wälle daran gesetzt. Die schönsten sind die Ost- und die Öster-

Bekanntmachung.

Die 4. Stafte der 129. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie wird
den 7. und 8. April 1896

gezogen.
Die Gewinnerung der Lotterie ist nach § 5 der Planbekanntmachungen noch vor Ablass
des 29. März 1896 bei dem Kollektor, dessen Name und Wohnort auf dem
Lotterieaufgabebogen steht, zu bewirken.

Wer sich hieran versucht oder sein Los von dem Kollektor vor Ablass des
29. März 1896 nicht erhalten kann, hat bei dem **Ministerium des Inneren** die
Ansprüche an das geplante Los der Königlichen Lotterie
am 29. März 1896 vor Ablass des 3. April 1896 unter Beifügung des Loses
der 3. Stafte und des Gewinnerungsbelegs anzugeben.

Jeder Spieler der Lotterie hat zur Vermeidung von Nachtheiten darauf zu
achten, daß er vom Kollektor über ausgedehnte Erneuerungslosen bestellt ist.

Nur die kommissionären Kollektoren sind zum Verkauf von Losen der Königlich
Sächsischen Landes-Lotterie befugt.

Jeder Kollektor ist verpflichtet, die von ihm auszugebenden Losen auf deren
Rückseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, welcher seinen Namen und Wohn-
ort angibt, zu versehen, so daβ der Wangel eines solchen Abdrucks die Ungültigkeit
des Loses zu Folge hat.

Leipzig, am 20. März 1896.

Königliche Lotterie-Direktion.

R. Denner.

Sächsische Bank zu Dresden.

Wir bejagen hierdurch zur Kenntnis, daß der Aufsichtsrath der Sächsischen
Bank zu Dresden aus folgenden Mitgliedern besteht:

Herr Handelsministerpräsident, Commerzienrat Theodor Hultzsch in Dresden,
Präsident;
Commerzienrat Franz Günther in Dresden, ehemaliger Vizepräsident;
Handelsministerpräsident, Gehöriger Commerzienrat Arthur Georgi in
Wiesbaden i. B., zweiter Vizepräsident;
Generalrat, Gehöriger Commerzienrat Julius Schwabach in Berlin;
Banquier Friedland in Leipzig;
Wissenschaftlicher Belehrer Ruth, Greifling, Graf Richard von Roennert auf
Lössnitz;
Generalsrat Albert Drechsler von Oppenheim in Köln a. Rh.;
Commerzienrat Wilhelm Voelker in Chemnitz;
Generalsrat Arthur Rosenthal in Dresden;
Doktorat Dr. jur. Anton Randolph in Dresden;
Generalsrat, Gehöriger Commerzienrat Julius Schwabach in Berlin;
Banquier Friedland in Leipzig;
Stadtrath E. W. Staub in Glauchau.

Dresden, den 24. März 1896.

Der Aufsichtsrath der Sächsischen Bank zu Dresden.
Theodor Hultzsch.

Rechtsanwalt Dr. Pilling

Dippoldiswalder Gasse 13, II.

Bassenge & Fritzsche Baugeschäft

Frauenstrasse, Ecke der Galeriestrasse.

An- und Verkauf von Staats- und
Werthpapieren.

Einlösung von Coupons.

Controlle über Ausloosungen.

Annahme von Geldern zur Verzinsung.

Domizilstelle für Wechsel.

Vermittelung für Alles, was in das
Bankfach schlägt.

Soeben erhielt ich eine grässere Sendung

prachtvoller, echt orientalischer
Stickereien,

zu deren Besichtigung ich ergesteht einzuladen.

Eine kleine Ausstellung davon befindet sich in einem
meiner Schaufenster.

Heinrich Koss

Hoflieferant Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen,
Dresden, Kaufhaus,
Seestrasse 21.

2149

**Die erste Dresdener
Luxuspferdehandlung**
A. Risse
Briesenbergr. 8, Fl. 2, hält immerwährend 40 bis 60 der
besten erstklassigen Reit- und Wagenpferde
zum Verkauf.

Telephon Amt II. Nr. 2436.

Mit der verantwortlichen Rebaktion beauftragt: Regierungskonsistor Dr. Jund in Dresden.

551

Arrangement der Firma F. Ries.

Freitag, den 27. März, Abends 7 Uhr, Rosenkarsse:

Klavier-Abend Ferruccio Busoni.

Sitzplätze à 4 u. 2½ Mk., Stehplätze à 1½ Mk. in der Kgl. Hof-Musikalienhandlung von F. Ries (Kaufhaus). Bestellungen nimmt auch die Kgl. Hof-Musikalienhandlung von Ad. Brauer (F. Plötner), Neustadt, entgegen. Karteverkauf von 9-1 und 3-6 Uhr. 2153

Gegründet 1850.

Gegründet 1850.

Gardinen

engl. Tüll und Spachtel
in vorzüglicher Auswahl.

F. A. Horn

Margarethenstr. 4.

Leinen- und Wäsche-Ausstattungs-Magazin.

2051

Ein Fräulein,

25 Jahre alt, sehr schön, um des Hauses
zu kommen, gegen mögliche Entschädigung
Stellung, um sich in Nähe und Haus
holt auszubilden.

Off. u. H. Z. a. d. Exped. d. Zeitung
erbeten. 2157

Blinder Klavierstimmer

empfiehlt sich bei Sehbar. Einige Beselli-
ungen bitte zu senden, auch scheitelt, an
A. Heydrich, Rosenstraße 48, p.

Schloss zum Reiche, Reichstagssitz
und Vertretung Sachsen im Reichs-
rat betreut. (Deutsche Nr. 110.) 6) Antrag zum mindesten Bericht des
weisen Deputations über Kap. 20 und 21
des Staatshaushaltstaats für die Finanz-
periode 1896/97, welche Steuern, Salze
und Verbrauchssteuern betreffen, sowie
über alle 20 eingegangene
Verträge. (Deutsche Nr. 112.) 7) An-
trag zum mindesten Bericht der zweiten
Deputation über Kap. 109a des Staats-
haushaltstaats für die Finanzperiode
1896/97, welche Deputation betreut. (Deut-
sche Nr. 114.)

II. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175). 2) Schlafberatung über
den schriftlichen Bericht der Finanz-
deputation I über A. den Antrag des
Abg. Schröder und Gen., die Abholung von
Schulden, Schulzinsen u. dergleichen
durch den Antrag des Abg. Dr. Weiß
und Gen., die Übernahme der
Mittagslagen der Lehrer an den Volkssch-
ulen auf die Staatshäuser betreffend
(Deutsche Nr. 159). 3) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht der Vor-
schiede und Positionsvorstellen über
die Verträge von Hermann Ulrich in
Radeberg und Gen., die Erhöhung der
Geldabgaben bei Annahme d. v. der
Vertreter auf landwirtschaftlichen Grund-
besitz, sowie die Einschätzung des Ein-
kommen aus Landwirtschaft für Ein-
wohnerhauses betreffend (Deutsche
Nr. 175).

III. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

IV. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

V. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

VI. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

VII. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

VIII. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

IX. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

X. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XI. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XII. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XIII. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XIV. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XV. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XVI. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XVII. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XVIII. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XIX. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XX. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

XI. Kammer. Siebzige öffentliche
Sitzung, Mittwoch, den 25. März 1896,
vormittag 10 Uhr. 1) Schlafberatung
über den schriftlichen Bericht des Finanz-
deputations II über das Königl. Dekret
Nr. 25, eines zweiten Regeling zum
außerordentlichen Staatshaushaltstaat für
die Finanzperiode 1896/97, ins-
besondere über Artikel 28, Umgestaltung des
Vorhabens Wittenbrand betreffend (Deut-
sche Nr. 175).

Erste Beilage zu N° 69 des Dresdner Journals. Dienstag, den 24. März 1896, abends.

Dentischer Reichstag.

67. Sitzung vom 23. März 1896. 1 Uhr.

Im Ecke des Bundesstaats: Reichstags-Sitz zu
hohen Stühle, Staatssekretär v. Voetticher und Graf Po-
dewitz.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf wegen Bewerbung überörtlicher Reichstagsnahmen zur Schuldenlastigung (entsprechend dem Antrag Lieber); danach werden aus dem laufenden Haushalt 18 Millionen Mark, aus dem nächsten Haushalt die Hälfte der Überschüsse zur Schuldenlastigung ver-
wendet. Der Antrag Lieber wollte aus dem Jahre 1894/95 einen Überschuss von 12 683 120 M. zur Schuldenlastigung ver-
wenden.

Eingegangen ist hierzul ein Telegramm des Bürgermeisters Müller in Eisenach: Die Teilnahme an den vor-
zuhaltigen Abstimmungen veranlaßt die Gesellschaften bringen dem Deutschen Reichstage ein donnerndes Hoch.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Besuch des

Reichsbaudienstes für 1896/97.

In der Generaldebatte erhält das Wort

Abg. Prof. Lüding-Sitrum (heute): Eine Über-
sicht über die Haushaltshilfe findet am besten bei der zweiten

Sitzung statt, weil dann der Staat feststeht. Ich spreche vom

Gesamtpunkt eines Mitgliedes des größten Parlamentsteiles.

Die Reichstagsnahmen beeinflussen die Finanzen der Einzelstaaten

in erheblichem Maße. Der Gesamtpunkt, daß aus der Reichs-

finanzierung des individuellen Staates den Einzelstaaten Über-
weihungen zuließen sollen, ist vollständig verloren worden, die

Reichstagsnahmen ist abgelehnt worden; ich lasse der Reichen-

nahmen Wohl abgesehen werden, daß die verbindlichen Regie-
rungen, selbst um den Preis eines gärtlichen Ausgleichs, nicht

entschlossen haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen. R. P.

so daß zu dieser Gelegenheit noch die einzige Bemerkung han-
genbleibt, daß der Gesamtpunkt jedoch auf vom Antrag

Lieber in der Begehung unterschlagen, daß der Reichstag auf das Jahr 1894/95 ausgeschlossen ist. Soweit ich aber vor-
gegangen bin, das meine Freunde mit einer solchen Änderung

eventuell einverstanden sein würden. Ich bitte also das hohe

Haushalt, wenn keine Rechtfertigung für den Gesetzentwurf zu stimmen

geweist ist, ihn jedenfalls in unveränderter Fassung anzunehmen.

Abg. Bachem (8): Die Vorlage der Regierung bedeutet

einen Entgegenkommen, aber auch den Reichstag beweist ein Ent-
gegenkommen, wenn er darüber stimmt, denn er vergleicht

dann auf die Bewilligung der Überschüsse von 1894/95 die

Haushaltshilfe. Die Vorlesung, welche der Vorredner bei

der Vorlage machte, hat wieder in der Übersicht noch im Text

des Gesetzes Ausdruck gefunden. Wir können daher nur das

Gesetz als solches annehmen. (Sehr richtig! lacht.) Wir legen

uns damit nicht fest, möglicherweise werden wir

die Haushaltshilfe noch in der Lage befinden,

die Haushaltshilfe noch ausgleichen.

Man geht mit den

Geldern des Reiches nicht so haushaltlich um, wie in den

Einzelstaaten. Ein Vergleich zeigt, wie eindrücklich im Reiche ge-
wirtschaftet wird. Das liegt an der ganzen Organisation

der Dinge; es liegt an einer starken Finanzkontrolle

und an einem entzündeten Komplexe, wortlos sei gesagt.

Die Reichstagsverwaltung hat seine Wachsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

die niedrigsten Kosten lassen. Wie eindrücklich der Marine ge-
wirtschaftet wird, wissen Sie alle. Es kommt von Leibhabe-
reien hinzu. Obwohl es bei der Polizeiabteilung, und auch

im Reichsamt des Innern ebenso der Sparsamkeit

gegenüber den anderen Staaten; sehr oft der niedrigste

Reichstagsatz, auch wenn er ein jüngerer Mann wäre, würde

</div

Dresdner Börse, 24. März 1896

Treßner Wärte, 24. VIII. 1915.

Râhe der Ultimoliquidation beginnt sich an den Börsen bereits bemerkbar zu machen. Die Kontinente schreiten hier und da zu Tiefstungen, die dem Berlebig abbastablos. Gelegentlich gebliebener Bewegung verstreichen. Gleichzeitig werden solche Einschätzungen momentan, und es zeigt sich bald wieder die frühere Konsolidierung. Die Abweichungen werden

Hunderttausende werden weggeworfen
durch ungünstige Abschaffung von

Hunderttausende
werden weggeworfen

durch ungemeinliche Klüftung von
Akkorden und durch Benutzung un-
erhöriger Leistungen. Ein Interat
sag nicht allein hochverständig und
freudig die Arbeit sein, sondern es ist
auch der Absichtsein bei Leistungen zu
beachten, zu siechen. Auf dem weiten
selben des Zeitungswesens wird sich
der Kritik nicht leicht orientieren und
deshalb eines erfahrenen und zu-
verlässigen Ratgeberbergs bedürfen,
um sein Geld aufprüfend auszulegen
und mit einiger Sicherheit Erfolge
zu erzielen. Ein berühmter Räthe-
rat ist die älteste Annoncen-Cog-
nitition Haase & Klein & Vogler.
G. Dresden, Goldbrassstr. 6, L.
eine 40jährige Praxis, welche zu
den intimsten Verbindungen mit
den Organen der Zeitungspresse des
Innern und Auslandes geführt hat, in
mit ihren zahlreichen Werke-
raum und Agenturen vorgezogene
der Voge, dem interessirten Publikum
sich in jeder Weise nützlich zu
machen. Alle Räthege werden
schrift und bildlich ausgeführt, da-
ss die Originallistungen preis der
Leistungen berechnet werden, und
zum An die Preise bei belang-
haften Räthege noch die höchsten
sätze in Abrechnung. Man ver-
steht deshalb nicht, sich bei obiger
Firma vor Vergebung eines
Annoncen-Räthege
erst genau zu informieren.

in alle diejenigen, welche in einer
politischen Stimmung den Verein

Bureau:
Eestraße Nr. 6, I.
allen Bemühungen zum Besten
derjenigen mit günstigsten In-
teressen zu bedenken möchten, ergeht
durch die ergreifende Weise, dem
zählerne Körperschaften Erfüllung
eine Auswander-Expedition, die
allen Zeitungen der Welt in ge-
inem Bericht steht, und daher
Annahmen aller Art zu Ge-
schäften ohne Prüfung, gewis-
se entzückte Nebenspieler in hierige
auswärtige Mälter kommt be-
gängt zu erwarten, sowie jenen
freien Städten - Nachweis für
die Insolvenz, sein Pfleider-
hoff-Bureau, seinem Kleider-
kauf für die Königl. Hof-
kammer und das Kleidergeschäft

Collection der
S. Edg. Sonder-Sammlung
bestehen zu wollen.

Gewinn- und Verlust-Conto der Sächsischen Bank zu Dresden für das dreissigste Geschäftsjahr

Debet.

vom 1. Januar 1895 bis zum 31. December 1895.

Credit.

Für bezahlte Zinsen auf Darlehnsbücher	M. 39.847. 49.		Für Gewinn-Vortrag vom 31. December 1894	M. 49.915	22
" noch zu bezahlende dergleichen	" 140.218. 16.		" Gewinn und Zinsen auf Wechsel-Conto:		
			a) von Wechseln auf unsere eigenen Bank- und Par-Plätze M. 1.485.301. 97.		
			b) von Wechseln auf andere deutsche und auswärtige Plätze " 423.684. 71.		
" bezahlte Zinsen	M. 270.629. 13.				
abzüglich der eingekommenen Zinsen	" 172.030. 01.				
" Provision auf Geschäfte mit auswärtigen Häusern, für Courtaage, Stempel, Porto, Depeschen und Geldtransportspesen	M. 98.590	12	" empfangene Zinsen im Lombardverkehr	M. 88.494. 86.	
" Gehalts-, Remunerations-, Gewinnandteil an die Filial-Vorsteher und Kosten der Noten-Emissions in Berlin	M. 80.891	43	" noch zu empfangende dergleichen	" 27.695. 78.	
" Steuern, Lasten, Gerichts- und Advokaturgebühren	M. 368.374	86			
" Localmieten	" 12.734. 80.		" Gewinn, Zinsen und Provision auf Effecten-Conto	M. 116.190	64
" Insertionsgebühren und Druckkosten	" 9.572. 80.		" eingetnommene Provisionen	M. 241.690	96
" Feuerung und Beleuchtung	" 15.346. 40.		" Provision für Aufbewahrung von offenen und geschlossenen Depositen	M. 53.325	36
" Heizkosten und Däten an den Aufsichtsrath	" 994. 84.		" eingetnommene Mieten abzüglich Reparaturkosten	M. 70.401	90
" Zeitungen, telegraphische Coursberichte und Coursblätter	" 2.293. 66.			M. 14.634	39
" Bücher, Bürosbedürfnisse und kleine laufende Ausgaben	" 15.610. 90.				
" Reisekosten, Däten und Stellvertretungskosten	" 1.560. 90.				
" an die Reichshauptkasse zu bezahlende Banknoten-Steuern	M. 230.551	42			
Zur Ausgleichung als reiser Gewinn	M. 733	57			
	M. 1.495.938	10			
	M. 2.455.145	15			

Dresden, den 31. December 1895.

Die Direction der Sächsischen Bank zu Dresden.
Heuschkel. Mackowsky.

Die Uebereinstimmung des vorstehenden Gewinn- und Verlust-Conto mit den Büchern der Sächsischen Bank zu Dresden wird auf Grund der durch die Unterzeichneten vorgenommenen Revision hierdurch bescheinigt.
Dresden, 16. Februar 1896.

Die Revisionscommission des Aufsichtsrathes der Sächsischen Bank zu Dresden.
Georgi. Franz Günther. Theodor Hultsch. Friedrich Jay. Graf von Koenneritz. Rosenerantz. Dr. Rudolph. Sieskind Sieskind. Stauss.

Bilanz der Sächsischen Bank zu Dresden

Activa.

am 31. December 1895.

Passiva.

An Cassa-Conto, Bestand am 31. December 1895:					
a) kursfähiges, deutsches geprägtes Geld	M. 20.945.543. 23.		Per Action-Capital-Conto,		
b) Reichs-Kassencheine	" 549.770. —.		Stock 50.000 Action à 200 Thaler = 600 M. Emission	M. 30.000.000	—
c) Eigene Banknoten: I. Abschnitte à 100 M. M. 7.320.300. —.	" 8.724.500. —.		" Conto des Reservefonds,		
Z. " 3.500 " " 8.724.500. —.			Betrug desselben am 1. Januar 1895	M. 4.675.909	40
d) Reichsbanknoten	" 16.044.700. —.		" Banknoten-Emissions-Conto,		
e) Noten anderer Banken	" 22.246.600. —.		Betrug der zur Ausgabe fertigen Banknoten auf Reichswährung lautend		
f) sonstige Kassenbestände	" 407.900. —.		Abschnitte à 100 M. von der Emission vom Jahre 1874 M. 8.265.500. —.		
	" 1.257.598. 11.		" 500 " " 7.934.500. —.		
			" 100 " von der Emission vom Jahre 1880 " 30.800.000. —.		
			" 500 " " 29.000.000. —.		
" Wechsel-Conto,					
a) Platz-Wechsel auf Dresden	Stück 6.414 betragend M. 18.669.169. 74.		Betrug der noch nicht zur Emission präsentiertes Banknoten auf Thaler-Währung lautend	M. 76.000.000	—
b) Platz-Wechsel auf Leipzig, Chemnitz, Zittau, Meissen, Reichenbach i. V., Annaberg, Planen i. V. u. Zwickau	12.549 " 40.817.464. 68.				
c) Wechsel auf Par-Plätze der Sächsischen Bank	5.781 " 5.371.982. 71.		" Conto der laufenden Rechnungen, diverse Creditoren	M. 80.550	—
d) Wechsel auf andere deutsche Plätze	5.144 " 20.130.246. 27.		" Conto für Baar-inlagen auf Darlehnsbücher,	M. 20.930.818	13
davon verfallen bis inklusive den 15. Januar 1895 von den unter a) verzeichneten Wechseln	M. 4.626.155. 10.		Deposites mit regulativmässiger Kündigung* und 1½% Zinsen M. 8.068.515. —.		
" " b) " " 7.964.249. 66.			" 1 Monat Kündigung und 1½% Zinsen " 1.846.900. —.		
" " c) " " 121.520. 11.			" 2 " " 728.780. —.		
" " d) " " 749.906. 42.			" 6 " " 871.100. —.		
Wechsel sind weiter begeben worden			Gericthe deposites mit 1 Monat Kündigung und 1½% Zinsen " 1.020.456. 92.		
" Lombard-Conto,					
gegen Verpfändung von Effecten, Wechsel und Waren der in § 18, Ziffer 3, Buchstaben b, c, d und e des Bankgesetzes bezeichneten Art sind ausgeliehen	M. 3.838.470	—	Das betreffende Regulativ stellt fest, dass Beträge bis zu 5.000 M. nach einfälliger, über 5.000 bis 10.000 " achtfälliger, über 10.000 " halbmonatlicher Kündigung erheben werden können	M. 12.235.931	92
" Effecten-Conto,					
vorläufig: Sächsische Staats- und Stadt-Anleihen, Deutsche Reichs- und Preussische Staatsanleihen und inländische Pfandbriefe	M. 492.053	—	" Giro-Conto, Guthaben unserer Giro-Interessenten	M. 11.407.576	98
" Conto der laufenden Rechnungen,					
Guthaben bei den Correspondenten der Bank	M. 8.918.564. 80.		" Conto für noch zu zahllende Zinsen auf Darlehnsbücher, Betrag der noch zu gewährende Zinsen auf Darlehnsbücher	M. 140.218	16
Guthaben gegen Faustpfand der in § 18, Ziffer 3, Buchstaben b, c, d des Bankgesetzes bezeichneten Art	" 2.072.662. 81.		" Conto für noch zu zahlende Notenstein, Betrag desselben	M. 733	57
" Immobilien-Conto,					
Betrag, womit die Grundstücke der Bank zu Buche stehen	M. 5.986.227	11	" Conto für Anfertigung der Banknoten, auf Reichswährung lautend	M. 19.176	63
" Inventar-Conto,					
Betrag, womit das vorhandene Inventar zu Buche steht	M. 37.223	67	" Conto für noch unerhobene Dividende, noch unerhobene Dividende pro 1892 M. 1.539. —.		
" Conto für ausstehende Lombardzinsen, Betrag desselben	M. 27.695	78	" " " 1893 " 2.160. —.		
			" " " 1894 " 8.754. 50.		
Dresden, 31. December 1895.		157.412.643	30		

Die Direction der Sächsischen Bank zu Dresden.
Heuschkel. Mackowsky.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz mit den Büchern der Sächsischen Bank zu Dresden wird auf Grund der durch die Unterzeichneten vorgenommenen Revision hierdurch bescheinigt.
Dresden, 16. Februar 1896.

Die Revisionscommission des Aufsichtsrathes der Sächsischen Bank zu Dresden.

Georgi. Franz Günther. Theodor Hultsch. Friedrich Jay. Graf von Koenneritz. Rosenerantz. Dr. Rudolph. Sieskind Sieskind. Stauss.

Druck von G. & K. Leisler in Dresden.